



An den Grossen Rat

15.5535.02

FD/P155535

Basel, 2. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. März 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum muss Basel immer nur bezahlen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es ist ein Dilemma: Seit Jahren bleibt es beim Kantonsfinanzausgleich stets bei denselben Geber- und Nehmerkantonen. Die Finanzsituation der Nehmerkantone wird nicht nachhaltig verbessert, weil der Geldfluss mit keinen Auflagen verbunden ist.

Bei künftigen Verhandlungen sollten die Nehmerkantone daher in die Pflicht genommen werden, Reformen durchzuführen, die ihre Finanzlage verbessern.

Sie sollten belegen können, wie und in welchem Zeitrahmen sie ihren Schuldenberg abbauen wollen.

1. Warum ist Basel weiterhin ein Geber-Kanton?
2. Kann man die Nehmer-Kantone verpflichten, Reformen durchzuführen?
3. Wie sieht es der Regierungsrat, dass wir Basler immer nur bezahlen müssen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum ist Basel weiterhin ein Geber-Kanton?

Gemäss Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2) stellen die ressourcenstarken Kantone und der Bund die Mittel für den Ressourcenausgleich zur Verfügung. Als ressourcenstark gelten Kantone, deren Ressourcenpotenzial pro Kopf über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Der Kanton Basel-Stadt liegt im Jahr 2016 mit einem Ressourcenindex von 143.5 Punkten deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt und ist damit ein Geberkanton.

2. Kann man die Nehmer-Kantone verpflichten, Reformen durchzuführen?

Nein.

3. Wie sieht es der Regierungsrat, dass wir Basler immer nur bezahlen müssen?

Der Finanzausgleich ist ein wichtiges Element für den Zusammenhalt und die weitere Entwicklung unseres Landes. Der Regierungsrat akzeptiert denn auch, dass der Kanton Basel-Stadt als

ressourcenstarker Kanton einen wesentlichen Beitrag zum Finanzausgleich leistet. Jedoch darf die Solidarität der ressourcenstarken Kantone nicht überstrapaziert werden. Werden die ressourcenstarken Kantone durch den Ausgleich geschwächt, dann schadet dies der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der ganzen Schweiz.

Der Regierungsrat arbeitet auf nationaler Ebene, auf Ebene der kantonalen Finanzdirektoren und mit den anderen ressourcenstarken Kantonen darauf hin, dass der Finanzausgleich fair ausgestaltet wird und der Kanton nicht über Gebühr belastet wird. Wir verweisen für weitere Informationen auf die Webseite der Konferenz der NFA-Geberkantone (www.fairer-nfa.ch).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin